

## Information des Justizprüfungsamts zum Meldeverfahren zur erneuten Prüfung nach Teilnahme am Freiversuch

### Meldeverfahren zur Notenverbesserung nach Teilnahme am Freiversuch

Kandidaten, die im Freiversuch an der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen und diese bestehen, können spätestens im übernächsten Prüfungstermin zur Notenverbesserung erneut an der Prüfung teilnehmen.

**A)** Bei Teilnahme zur Notenverbesserung im übernächsten Termin (d.h. z.B. Klausuren der Freiversuchsprüfung Herbst, übernächster Termin Klausuren Herbst des darauffolgenden Jahres) gilt für die Meldung zur Teilnahme an der Prüfung zur Notenverbesserung die reguläre Meldefrist.

**B)** Freiversuchsteilnehmer, die bereits im unmittelbar nächsten Prüfungstermin zum Zwecke der Notenverbesserung erneut teilnehmen wollen (d.h. z.B. schriftlicher Teil der Freiversuchsprüfung im Herbst, nächster Termin - schriftlicher Teil - im Frühjahr des darauffolgenden Jahres) beachten bitte folgendes:

- Der reguläre Meldetermin wäre zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse des Freiversuchs längst abgelaufen und kann somit von diesen Teilnehmern nicht mehr eingehalten werden.
- Um diesen Prüfungsteilnehmern gleichwohl eine Teilnahme zur Notenverbesserung im unmittelbar nachfolgenden Prüfungstermin zu ermöglichen, gilt für die Anmeldung zur Notenverbesserungsprüfung in diesen Fällen **ein besonderer Meldetermin von ca. einer Woche nach dem mündlichen Teil der Freiversuchsprüfung**.
- Mit der Mitteilung des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Freiversuchsprüfung erhalten Sie nochmals die entsprechende Information über die Anmeldung zur Notenverbesserung für den unmittelbar nächsten Prüfungstermin mit der Angabe des genauen Datums, zu der die Anmeldung spätestens vorliegen muss.
- Die Anmeldung zur Notenverbesserungsprüfung wird in diesen Fällen dann gegenstandslos, wenn
  - a) die Freiversuchsprüfung nicht erfolgreich abgeschlossen wird (mündliche Prüfung) oder
  - b) der Prüfungsteilnehmer nach Abschluss des Freiversuchs (d.h. nach der mündlichen Prüfung des Freiversuchs) von der Notenverbesserungsprüfung Abstand nehmen möchte und dies dem Justizprüfungsamt mitteilt.

**C)** Im Falle der Anmeldung zur Teilnahme zur Notenverbesserung (oben A und B) ist das dafür geltende, **vereinfachte Anmeldeformular** zu verwenden.

**Einzureichen ist nur der ausgefüllte Zulassungsantrag** (Formular für die Anmeldung zur Notenverbesserung) und die Einwilligung in die Datenverarbeitung. **Die Ihnen zurückgesandten Unterlagen (Scheine usw.) sind nicht mehr einzureichen**. Diese legen Sie, sofern Sie an der mündlichen Prüfung teilnehmen, am Tag der mündlichen Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor.

## Meldeverfahren zum ersten Versuch nach Teilnahme am Freiversuch

Wenn Sie im Freiversuch an der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen und den schriftlichen Teil nicht bestehen, können Sie auch bereits im unmittelbar folgenden Termin erneut an der Prüfung teilnehmen (erster Versuch). Wenn Sie dies wünschen, beachten Sie bitte folgendes:

- Der reguläre Meldetermin wäre zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse des Freiversuchs längst abgelaufen und kann somit keine Anwendung finden.
- Um diesen Prüfungsteilnehmern gleichwohl eine erneute Prüfungsteilnahme (erster regulärer Versuch) im unmittelbar nachfolgenden Prüfungstermin zu ermöglichen, gilt für die Anmeldung zur Prüfung (erster Versuch) in diesen Fällen **nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Teils der Freiversuchsprüfung ein besonderer Meldetermin**.
- Mit der Mitteilung des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Freiversuchsprüfung erhalten Sie nochmals die entsprechende Information über die Anmeldung zur erneuten Prüfung (erster Versuch) für den unmittelbar nächsten Prüfungstermin mit der Angabe des genauen Datums, zu der die Anmeldung spätestens vorliegen muss.
- ***Der Zulassungsantrag ist in diesen Fällen komplett anzukreuzen / auszufüllen.***

**Einzureichen sind - neben dem Zulassungsantrag - sämtliche im Antrag aufgeführten Unterlagen (Studentendatenblätter, Leistungsnachweise usw.), wie sie Ihnen mit dem Bescheid über das Nichtbestehen des Freiversuchs zurückgesandt worden sind. Zusätzlich zu den zurückgesandten Unterlagen sind ein (aktueller) Lebenslauf, sowie ggf. aktuelle Studentendatenblätter und sofern dieser noch nicht eingereicht wurde, der Nachweis über die erfolgreich abgelegte Schwerpunktbereichsprüfung oder eine aktuelle Bescheinigung der Universität, dass Sie nicht bereits endgültig in der Schwerpunktbereichsprüfung gescheitert sind, vorzulegen.**

- Mit der Mitteilung des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Freiversuchsprüfung erhalten Sie nochmals die entsprechende Information über die Anmeldung zur erneuten Prüfung (erster Versuch) für den unmittelbar nächsten Prüfungstermin mit der Angabe des genauen Datums, zu der die Anmeldung spätestens vorliegen muss.